



Vorteile der Mitgliedschaft im BSB

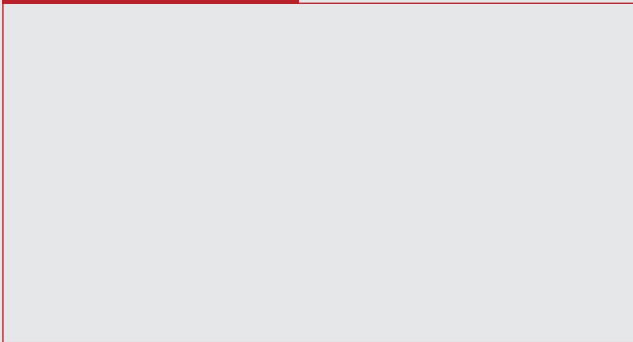
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. bietet als anerkannte gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation privaten Bauherren, Immobilienerwerbern und Wohneigentümern im Rahmen einer Mitgliedschaft im BSB unabhängige Verbraucherberatung an.
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. präsentiert das breiteste Angebot der Verbraucherberatung im Bau- und Immobilienbereich.
- Die unabhängigen Bauherrenberater, Servicepartner und Vertrauensanwälte des BSB verfügen über hohe Fachkompetenz und umfangreiche Berufserfahrungen.
- Die Standesrichtlinien des BSB verpflichten alle Berater zu Unabhängigkeit und Marktneutralität.
- Die zertifizierten bundesweit einheitlichen Beratungsstandards gewährleisten eine hohe Qualität der Verbraucherberatung.
- Die bautechnische und baurechtliche Beratung durch ein starkes Team von unabhängigen Bauherrenberatern und Vertrauensanwälten des BSB bietet Verbrauchern Sicherheit.
- Die bundesweit einheitlichen preiswerten Honorare und Gebühren sichern Kostentransparenz bei Beratung und Betreuung.
- Die Mitglieder des BSB sind durch „Verein aktuell“ stets gut informiert.
- Der BSB veröffentlicht regelmäßig Ratgeber und präsentiert ein breites Angebot von Verbraucherinformationen im Internet.



Die Beratungsstandards der unabhängigen Bauherrenberater des BSB wurden vom Institut für Bauforschung e.V. Hannover zertifiziert.

Bauherren-Schutzbund e.V.
eingetragen im Vereinsregister des Berliner Amtsgerichtes Charlottenburg Nr. 15 743 NZ

ANSPRECHPARTNER



Mitglied werden – Vorteile nutzen

- Entscheiden Sie sich für eine Mitgliedschaft im BSB – möglichst bereits vor der Unterzeichnung von Verträgen.
- Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Der Verein stellt eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) aus.
- Sie zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 52,00 €. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 11,00 €. Für Wohnungseigentümergeinschaften gelten Sonderkonditionen.
- Die Honorarsätze der unabhängigen Bauherrenberater des BSB sind bundesweit einheitlich und preiswert.
- Die Vertrauensanwälte des BSB bieten Erstberatung und Vertragsprüfung zu Sonderkonditionen an. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
- Mit einer freiwilligen langjährigen Mitgliedschaft fördern Sie die Verbraucherberatung und unterstützen die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE ÜBER:

Bundesbüro des BSB:
Kleine Alexanderstr. 9/10 · 10178 Berlin
Tel. 030 400339 500 · Fax 030 400339 512
E-Mail: office@bsb-ev.de · www.bsb-ev.de

© Stand 01 / 2016



Baubegleitende Qualitäts- kontrolle

im Alt- und Neubau



Mitglied
im Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Gut BERATEN



Baubegleitende Qualitätskontrolle

Das sind wir!

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und bietet bundesweit unabhängige Verbraucherberatung an. Der Verein vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen und setzt sich für die Stärkung der Verbraucherrechte ein. Der BSB ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Er ist vom Deutschen Bundestag als Vertreter von Bürgerinteressen anerkannt, ist Mitglied des Beirates des Deutschen Baugerichtstages e.V. und Mitglied des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Dem Bauherren-Schutzbund e.V. wurde das Recht auf Abmahnungen und Unterlassungsklagen bei verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln zuerkannt.

So helfen wir!

Der Verein unterstützt Verbraucher beim Bauen, bei der Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung sowie beim altersgerechten Umbau von Wohneigentum, beim Haus-, Wohnungs- und Grundstückserwerb sowie bei der Veräußerung von Wohneigentum. Auch bei Konflikten während der Bauausführung oder in der Gewährleistung, bei Mängeln und Bauschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen und Firmeninsolvenzen leistet er bautechnische und juristische Beratung.

Das leisten wir!

Der BSB leistet unabhängige Verbraucherberatung über ein bundesweites Beratungsnetz mit unabhängigen Bauherrenberatern, Vertrauensanwälten und Servicepartnern. Die bautechnische Beratung und Betreuung erfolgt durch Bauherrenberater – Sachverständige, Architekten und Bauingenieure. Die rechtliche Beratung und Betreuung leisten Vertrauensanwälte – überwiegend Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Die Berater des BSB engagieren sich für Verbraucherschutz, verpflichten sich zur Unabhängigkeit in der Beratung und bieten eine hohe Fachkompetenz.



Unabhängige Bauherrenberater und Vertrauensanwälte des BSB – ein starkes Team

Hausbau und Immobilienerwerb sind oft die größte Investition im Leben. Damit der Weg zu den eigenen vier Wänden erfolgreich gemeistert wird, bieten wir unabhängigen Expertenrat. Das schafft Sicherheit und hilft Ärger zu vermeiden, Risiken zu vermindern und Kosten zu sparen.

Bauherrenberater und Vertrauensanwälte bieten bautechnische und baurechtliche Beratung „aus einer Hand“!

Rechtliche und technische Vertragsprüfung – Rechtsrat und bautechnische Beratung beim Erwerb von Wohneigentum – baubegleitende Qualitätskontrolle und Rechtsberatung –

Welche Hilfe bieten Bauherrenberater an?

- Beratung zur Prüfung von Baubeschreibungen und Verträgen
- Beratung zum barrierefreien Bauen im Alt- und Neubau
- Unterstützung bei der Kontrolle der Realisierung des Bauvorhabens auf der Grundlage des geschlossenen Bauvertrages und der Bau- und Leistungsbeschreibung
- Hilfe beim Durchsetzen des vertraglichen Anspruchs auf fachgerechte, mängelfreie Ausführung der Leistungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Hilfe beim Überprüfen des Bautenstandes
- Frühzeitiges Erkennen von Mängeln und Minimieren von Bauschäden
- Hilfe bei der Kontrolle der Einhaltung der Bauzeit
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen
- Fachtechnische Unterstützung bei eventuellen Rechtsstreiten

Was gehört zur baubegleitenden Qualitätskontrolle?

- Baubegleitende Beratung und Betreuung privater Bauherren
- Kontrolle der Qualität der Ausführung der Bauleistungen
- Dokumentation der Baustellenkontrollen – des Bautenstandes und der festgestellten Mängel
- Fachtechnische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Bauabnahme

Angebot beim Neubau

Durchschnittlich acht bis zehn Baustellentermine beim Einfamilienhaus – vom ersten Spatenstich bis zur Bauabnahme. Zum Beispiel: Gründungsarbeiten · Rohbau · Dacheindeckung und Klempnerarbeiten · Fenstereinbau und Rohinstallation · Putzarbeiten und Dämmung · Trockenbau · Estrich und Fliesenarbeiten · Haustechnik

Angebot beim Altbau

Modernisierungs-Check mit detaillierter fachlicher Begutachtung der Bausubstanz und Kosten-

Durchsetzen von Ansprüchen zur Mängelbeseitigung – Konfliktmanagement – Unterstützung bei Abnahmen – Rechtsrat und bautechnische Beratung bei Firmeninsolvenzen – anwaltliches Mandat und Gutachtertätigkeit im Rechtsstreit

Welche Leistungen werden durch einen Bauherrenberater nicht erbracht?

Ausführung von Planungsleistungen – Ausführen und Vermitteln von Bauleistungen – Übernahme und Ausübung von Bauleitertätigkeit – Ausüben des Weisungsrechts gegenüber den am Bau Beteiligten – Maklertätigkeit – Rechtsberatung. Die Unabhängigkeit des Bauherrenberaters muss stets gewahrt und Interessenkollision vermieden werden.

schätzung in Kombination mit einer Energieberatung

Baubegleitende Kontrolle der vertraglich vereinbarten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Bauqualität

Der Leistungsumfang der Qualitätskontrolle und – auf der Basis der Honorarsätze des BSB – das Beraterhonorar werden für jedes Bauvorhaben zwischen dem Berater und dem Vereinsmitglied individuell vereinbart.

Warum sind Bauherrenberater ihr Geld wert?

Baubegleitende Qualitätskontrolle erspart Kosten durch rechtzeitig erkannte Mängel

- Während der Bauzeit werden durchschnittlich mindestens 12 gravierende Mängel – bei der Bauabnahme erfahrungsgemäß nochmals 8 Mängel festgestellt.
- Zwischen 11.000 und 12.000 € Kosten für Schäden und deren Beseitigung bleiben Bauherren im Durchschnitt durch das rechtzeitige Erkennen von Mängeln erspart.

Baubegleitende Qualitätskontrolle schafft Sicherheit

- Mindert das Risiko bei Abschlagszahlungen und bei der Auszahlung von Baudarlehen
- Wird bereits von zahlreichen Kreditinstituten und Versicherungen als Controlling für Sicherheitsleistungen des Unternehmers anerkannt
- Schützt vor Auswirkungen von Firmeninsolvenzen

Kostenlose Grundberatung durch den Bauherrenberater des BSB

Zum Leistungsumfang der Grundberatung (1 Stunde) gehören die Information über die individuelle Situation des Bauherrn/Erwerbers, die Erläuterung des Serviceangebots, die Ermittlung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs, die Information über die Möglichkeit zur Einbeziehung von Sonderfachleuten und Spezialisten bei Notwendigkeit, die Erläuterung der Honorarsätze und Gebühren und die Vereinbarung der Beratungsleistungen.

Erstberatung durch den Vertrauensanwalt des BSB

Die Erstberatung umfasst die Entgegennahme und rechtliche Auswertung von Informationen im Beratungsgespräch sowie die Erteilung von Rechtsrat in mündlicher oder fernmündlicher Form – ohne anwaltlichen Schriftverkehr.

Vergütung der unabhängigen Bauherrenberater und Vertrauensanwälte des BSB

Die Vergütung der Leistungen des Bauherrenberaters erfolgt auf der Grundlage der bundesweit einheitlichen preiswerten Honorarsätze des BSB. Für die Erstberatung und die Vertragsprüfung durch den Vertrauensanwalt gelten für Mitglieder des BSB Sonderkonditionen. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).